



Präsentation

Gutachten Berechnung fehlerhafte Kita-
Elternbeiträge 2015 bis 07/2018

Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt

Zielstellung / Leistungen:

- Arbeitspaket 1) Dokumentenrecherche und -analyse,
- Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien,
- Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen,
- Arbeitspaket 4) Dokumentation.

Arbeitspaket 1) Dokumentenrecherche und -analyse

- Beginn am 02.02.2022; Ende am 02.03.2022
- Physische Ordner, gesamt gesichtet 41, 27 relevant
- Digitale Ordner (155), Dateien (1.542)

Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien

- Am 22.03.2022 wurden die Liste der zu interviewenden Personen/Organisationen mit dem GB 2 und RPA abgestimmt.
- Am 28.03.2022 wurden die Fragestellungen zu den Personen dem GB 2 und dem RPA vorgestellt.
- Um die Zustimmung des Personalrates zu bekommen, wurden die konkreten Fragen als allgemeine Fragen nach dem offiziellen Fragenkatalog den Mitarbeiter:innen der LHP zugeordnet. Die Bestätigung dazu durch den Personalrat kam am 14.04.2022.
- Terminvorschläge seitens des IPM am 19.04 (dazwischen Ostern)

Arbeitspaket 2) Durchführen von Interviews der beteiligten Mitarbeiter der LHP und der Gremien

- Beginn am 10.05.2022; Ende am 01.09.2022
- Einladungen zu Interviews: 17
- Durchgeführte Interviews: 15
- Interviewte Personen: 20
- Absage für Interview: 1
- Keine Rückmeldung: 1

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

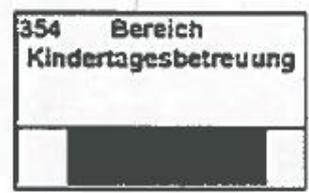
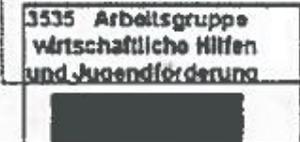
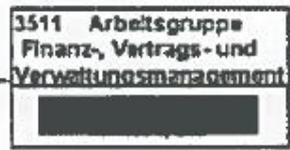
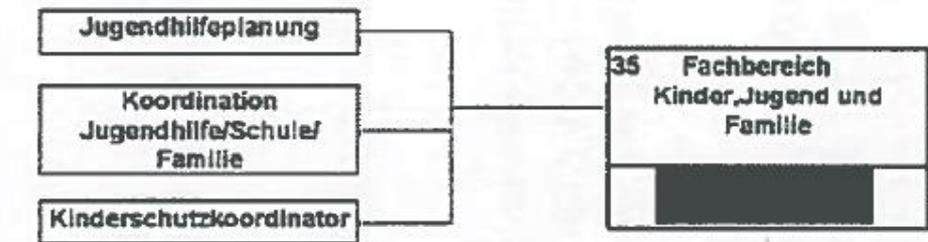
- Ein Überblick anhand wichtiger Erkenntnisse.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Der Fragenkatalog bezieht sich bis auf eine Frage auf den Zeitraum Januar 2014 bis September 2015
- Bis auf EF 1.7 gibt es zu allen Fragestellungen konkrete Antworten bezogen darauf, was geklärt werden konnte. Wenn etwas nicht geklärt werden konnte wurde begründet, warum nicht. Beispiel: Datenschutz -> kein Zugriff auf e-mail-Postfächer, Erinnerungslücken in Interviews, nicht geführte Interviews, keine Dokumentation vorhanden etc.
- Die Beantwortung des Fragenkataloges umfasst inkl. der Fragen selbst 18 Seiten.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Für die Interviews wurde sich darauf verständigt, diese nicht dem Gutachten als Anhang beizufügen. Ebenso sollten Aussagen der Interviewten anonymisiert werden.
- Gründe für die Anonymisierung waren/sind die Befürchtung, dass sich sonst auf ein „Aussageverweigerungsrecht“ bezogen würde. So konnten die Interviewten freier sprechen.
- Die Interviews liegen dem RPA vor, ebenso eine Liste zur Dechiffrierung der Interviewpartner.



Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Nach der Allgemeinen Dienstordnung (ADO) ist der Mitarbeiter für die richtige Aufgabenerledigung verantwortlich (2.6). Nach ADO 2.5 i.V.m. ADO 2.4 hat die „Bereichsleitung“ die Kontrolle der Mitarbeiter hinsichtlich der ihnen übergebenen Arbeitsaufgaben durchzuführen. Die Fachbereichsleitung wiederum hat die Bereichsleitung nach deren Kontrollpflicht zu hinterfragen.
- Ob und wie Kontrollen stattfanden kann nicht belegt aber auch nicht widerlegt werden.

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Bereits 2014 lag die Kommentierung „Kindertagesbetreuung in Brandenburg“ von Diskowski / Wilms im Fachbereich 35 als auch in 52.1 vor.
- Darin ist eineindeutig geklärt, dass die Personalkostenzuschüsse nach §16 Abs. 2 abzuziehen sind.
- Es gibt eine Kalkulation, die das berücksichtigt.
- Es gibt aber auch die „andere“ Kalkulation, die das Ergebnis von 584,- € Höchstbeitrag pro Monat ergeben hat (Abzug von Landeszuschüssen nach §16 Abs. 6).

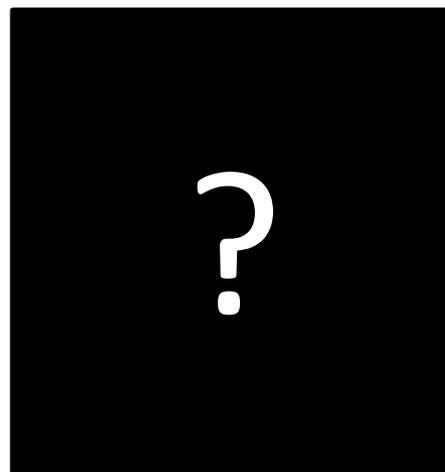
Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

- Warum wurde eine zweite Variante ermittelt?
- Warum wurde sich für die zweite Variante entschieden?
- Die Mitarbeitenden der „AG EBO 2015“ haben sich auf die politische Vorgabe des Zukunftsprogrammes 2017 bezogen, dass der Zuschuss der LHP um 700.000,- € p.a. sinken soll.
- Wer hat entschieden, dass die zweite Variante herangezogen werden soll?
- Wir wissen es nicht.
- Was wissen wir?

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

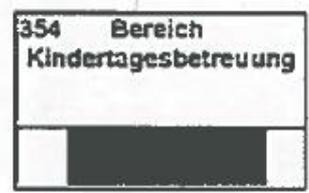
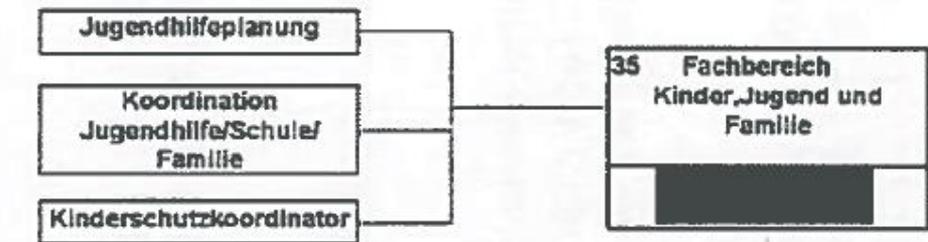
25.02.2014

- Treffen AG EBO 2015
- Der AG war bewusst, dass §16 Abs. 2 abzuziehen ist

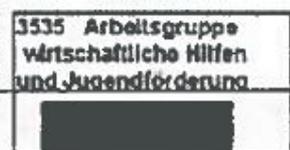
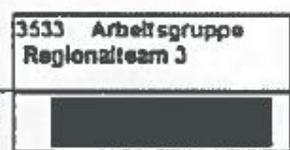
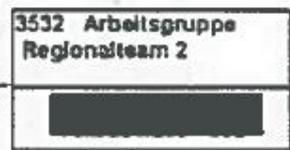
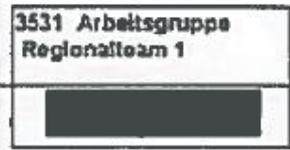
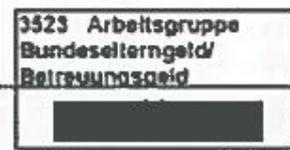
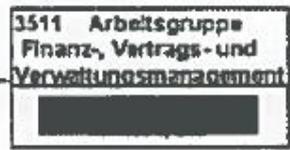


07.07.2014

- erste Nennung des Ergebnisses von 584,- € Höchstbeitrag



Fachbereichscontroller



Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

Zusammenfassend:

- Eine ungenügende Dokumentation sowohl was Vermerke zu Entscheidungen bzw. Gesprächen zu Entscheidungen angeht, als auch was die Kalkulation angeht.
- Kalkulation der Höchstbeiträge nicht im Fokus des allgemeinen Interesses.
- Stattdessen waren im Interesse der Begriff des Einkommens, Geschwisterkindrabatte, Staffelungsvarianten, Beitragsfreiheitsgrenze, Mindestbeitrag...

Arbeitspaket 3) Beantwortung der Fragen

Verpasste Chancen:

- Es gab lediglich eine einzige Nachfrage aus dem politischen Raum zur Ermittlung der Höchstbeiträge.
- Ein Rechtsgutachten der AWO verweist auf die nicht vorliegende Berechnung der Höchstbeiträge (11.2014).

Was ist passiert?

- Der Fokus lag nicht auf den Höchstbeiträgen, es wurde nicht erneut nachgefragt.

Potenziale aus der Betrachtung des Ist-Prozesses

Verwendung nicht aktueller Daten (BK-Abrechnung 2010) und große Kalkulationsintervalle:

- Im KitaG (Stand 2014/2015 und Änderungen im Zeitraum) ist kein Kalkulationszeitraum vorgeschrieben
- Bei Änderung der Gesetzeslage bezogen auf die Kostenstruktur oder Zuschüsse, muss neu kalkuliert werden. (Änderung des Betreuungsschlüssels (höhere Personalkosten) oder der Höhe der institutionellen Förderung zählt bspw. dazu)

Potenziale aus der Betrachtung des Ist-Prozesses

Der Prozessablauf, die beteiligten Rollen und Personen sowie die zu verwendenden Informationen sind nicht definiert.

Vorgaben mit den Informationen:

- Welche Kosten sind ansatzfähig
- Wie viele Kinder /Verträge sind zu betreuen etc.
- Politische Vorgaben zum Einkommen (EkStG oder SGB XII), Mindesteinkommensgrenze, Staffelungsvorgaben, Geschwisterkinder etc.
 - > Ergebnisse „stückeln“ sich zusammen
- Beteiligte Rollen zur Kalkulation, nicht verschriftlicht

Vorschläge zur Gestaltung des Soll-Prozesses (Kalkulation eigener Kita)

- Jährliche Kalkulation mit aktuellen Daten, verringert den ungeplanten Zuschuss und verbessert die Sozialgerechtigkeit der Staffelung
- Definition des Prozessablaufs, der beteiligten Rollen und Personen sowie der zu verwendenden Informationen
- Trennung von Höchstsatzkalkulation und politischem Gestaltungsraum (bspw. Staffelung)
- Organisation in den ersten Jahren als Kleinprojekt und Überführung in einen Regelprozess
- Schaffen klarer Vorgaben zur Dokumentation (im Prozess und als „Abschlussbericht“ = Beschlussvorlage)

Vorschläge zur Gestaltung des Soll-Prozesses (Kalkulation eigener Kita)

Daraus resultierende Effekte:

- Höhere Professionalität und Routine der Prozessbeteiligten
- Bessere Nachvollziehbarkeit für die Verwaltungsführung und die politischen Entscheidungsträger
- Bessere Planbarkeit und Steuerbarkeit des Zuschussbedarfs
- Höhere Sozialgerechtigkeit der gestaffelten Elternbeiträge
- Höhere Gesetzeskonformität (KitaG, KomVerfBrb)



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.

Kita-Finanzierungsrichtlinie 2022

Die Träger erbringen Leistungen für den Leistungsverpflichteten, die Landeshauptstadt Potsdam. Mit Blick auf die Anpassung der KitaFR 2022 stellt sich den Trägern die Frage, warum die Leistung nicht gemäß den aktuellen Kosten erbracht werden kann und soll. Die üblichen und aktuell gültigen Kostensteigerungen müssen den Trägern anerkannt werden, damit dieser die Leistung aufrechterhalten kann. Träger brauchen dafür auch Planbarkeit und es sollte im Interesse aller sein, den Verwaltungsaufwand und die damit verbundenen Kosten möglichst gering zu halten. Die vorgeschlagene Novellierung läuft diesem gemeinsamen Ziel zuwider.

1. § 5 Kosten für das päd. Personal (Kostenbereich I)

Bei den Personalansätzen weisen die Träger darauf hin, dass bei unterschiedlichen Wochenstundenansätzen der Schlüssel dennoch refinanziert werden muss. Der Ansatz einer vollen Stelle (VZÄ) muss gemäß der für den Träger gültigen tariflichen Wochenarbeitszeit individuell angesetzt und angepasst werden.

2. § 7.3 (Essengeld)

Die Träger lehnen die Berücksichtigung der von den Eltern für den Zweck des Lebensmitteleinsatz gezahlten Essengelder als Ertrag der Stadt Potsdam ab. Das Essengeld ist zweckgebunden an den Lebensmitteleinsatz für das Mittagessen und ist damit letztlich das Geld der Eltern. Es kann daher nicht zur Einnahme der Stadt Potsdam werden.

1. Der für die BKA erforderliche Verwaltungsaufwand ist außerordentlich hoch, sowohl für die Träger als auch für die Stadt.
Dieser ist dadurch erheblich verringert, wenn das Essengeld weiter ausgenommen bleibt, also in alleiniger Verantwortung des Trägers bleibt.
2. Dies ist auch sachlich begründet. Nach § 17 Abs. 1 KitaG ist das Essengeld ein Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen „in Höhe der ersparten Eigenaufwendungen“. Vollkommen zutreffend ist in der KitaFR bisher erklärt, dass die ersparten Eigenaufwendungen in den Kosten für die eingesetzten Lebensmittel bestehen. Praktisch kann dies nur bedeuten, dass die Kosten anzusetzen sind, die der Träger für die Lebensmittel für das Mittagessen verauslagt. Dies gilt auch, wenn ein Caterer beauftragt wird, unabhängig davon, ob dieser seine Kalkulation offenlegt.
3. Zu bedenken ist auch, dass die Gemeinde oder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht über die Höhe des Essengeldes bei einem Träger entscheiden darf. Nach dem Gesetz müsste eigentlich empirisch ermittelt werden, was die Eltern einer bestimmten Einrichtung tatsächlich ersparen. Dies ist aber faktisch unmöglich. Hinzu kommt, dass der Träger nach § 3 Abs. 2 KitaG eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten hat. Es wäre aber ungewiss, ob die ersparten „Eigenaufwendungen“ diesem Maßstab entsprechen würden. Wir erleben gerade eine „galoppierende“ Inflation, gerade bei den Lebensmittelpreisen, die für die Träger eine erhebliche Anforderung bedeutet.
4. Die Vereinnahmung des Essengeldes steht damit in alleiniger Verantwortung des Trägers und ist auch nicht Gegenstand eines etwaigen Anspruchs auf Fehlbedarfsfinanzierung nach § 16 Abs. 3 (2) KitaG.

Steigerungsraten der pauschalierten Kosten

Die vorgesehenen Steigerungsraten reichen für die Pauschalen aufgrund der aktuell hohen Preissteigerungen/ Inflation in allen Bereichen (Hauswartung, Gebäudereinigung, Versorgung usw.) nicht aus. Bei der aktuellen Inflation und Preissteigerungen von durchschnittlich 10% sind die Pauschalen zunehmend fern jeder Realität.

Das statistische Bundesamt weist aktuell folgende durchschnittliche Preisentwicklung im Vergleich zum Vorjahresmonat aus:

→ + 10,0 % Inflationsrate, + 18,7% Verbraucherpreise Nahrungsmittel, + 7,3 % Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html

https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-Dienstleistungen/_inhalt.html

Es darf hierbei auch nicht vergessen werden, dass die zugrundeliegenden Pauschalen aus dem Jahr 2020 stammen. Auch in 2021 gab es bereits Preissteigerungen in allen Kostenarten.

Im Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklungen bleibt festzustellen, dass eine unzureichende Fortschreibung der Pauschalen, die nicht der aktuellen Preissteigerungen angepasst ist, **immer mehr Träger in die Fehlbedarfsfinanzierung treiben wird. Um das zu bewältigen sind Träger auch gezwungen, zusätzliches Verwaltungspersonal zu beschäftigen.** Dies kann nicht Ziel eines vereinfachten Verfahrens zur Refinanzierung einer Leistung sein, die die Träger für die Stadt übernehmen.

3. Pauschalierte Kosten §7 1A Versorgung (Eigen/Misch/Fremdversorgung):

Insbesondere die Pauschale zur Versorgung mit Mittagessen wird in allen Betreuungsarten als nicht auskömmlich angesehen. Es werden hier riesige Fehlbedarfe entstehen, weil die Pauschale nicht ausreichend kalkuliert ist. Dies wird zur Folge haben, dass viele Träger gezwungen sein werden in die Fehlbedarfsfinanzierung zu wechseln.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Träger an den Hortstandorten sehr häufig gezwungen sind, die Verträge der Schulen mit den Caterern zu übernehmen. Der Träger hat hier oftmals wenig bis keinen Spielraum, der Preisentwicklung entgegen zu wirken.

Damit steigt der Verwaltungsaufwand für die Stadtverwaltung und das Risiko für den Haushalt der Stadt. Die Träger sind gezwungen, ihre Kostensteigerungen im Sinne der Fehlbedarfsfinanzierung (Individualfinanzierung) weiterzugeben.

4. Im Jahr 2023 müssen Standards und daraus auskömmliche Pauschalen festgelegt werden, insbesondere für:

- Hausmeister
- Reinigung
- Herstellungskosten Versorgung
- Verwaltung
- Gemeinkosten
- Qualitätssicherung

Dazu muss die Richtlinie im Jahr 2023 erneut überarbeitet werden.

Bericht der AG gemäß § 78 SGB VIII Kita, vom 15.11.2022**Themen, Fragen und Ergebnisse****1. Kitafinanzierungsrichtlinie (KitaFR)****Votum der AG 78 am 20.10.2022 an die Verwaltung**

siehe beiliegendes Votum

Hinweis an JHA: dringender Handlungsbedarf für 2023, Auftrag an die Verwaltung eine tragbare Lösung für das Jahr 2023 vorzulegen. Die UAG KitaFR wird die weitere Arbeit zur Fortschreibung im I. Quartal aufnehmen.

2. Kinder mit besonderen Bedarfen – Umsetzungsstand und Regelung 2023 offen

DS 21/SVV/1186 JHA 15.12.2021

Die Fortführung der Förderung der Kinder mit besonderem Bedarf ist beabsichtigt und in den Haushalt für 2023 eingebracht. Als Kriterium für die zusätzliche Förderung werden bisher nur Kinder mit Migrationshintergrund herangezogen. Weitere Kriterien müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Für das Jahr 2023 werden auch Horte erfasst.

Hinweis an JHA: Die Umsetzung im Jahr 2023 muss noch im Jahr 2022 verbindlich geklärt sein, damit das zusätzlich eingesetzte Personal weiter beschäftigt werden kann und nahtlos dem besonderen Bedarf der Kinder entsprochen wird.

3. einheitlichen Kitaelternbeitragsordnung zum 01.01.2023 durch Verwaltung nicht im Geschäftsgang/ Neuntes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes“, Drucksache 7/6359

Die Weiterentwicklung der EBO LHP hängt maßgeblich von den weiteren Entscheidungen des Landes ab. Das Land plant: bis 35 T€ beitragsfrei, bis 55 T€ gedeckelte Beträge, darüber setzen bestehende Tabellen wieder ein. Hier besteht Klärungsbedarf.

4. Fachkräftesituation

Die Abfrage der Verwaltung müsste für ihre Aussagekraft, zum Arbeitsstundenumfang des anwesenden Personals erweitert werden. Die Quote des fehlenden Personals liegt durchschnittlich bei 20% – 30%, davon ca. 15% erkranktes Personal. Die Folge ist, dass die Öffnungszeiten reduziert werden, Schließungen von Gruppen oder gar Einrichtungen notwendig werden können.

5. Kita-Portal

Die Vergabe des Auftrages soll Anfang 2023 erfolgen. Danach beginnen Abstimmungen mit den Trägern

6. IPM Gutachten

IPM Gutachten zu den Elternbeiträgen ist fertig und soll im JHA vorgestellt werden, der Inhalt ist noch nicht bekannt.